

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 11.12.2019 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 17:00 Uhr bis 20:35 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Armin Schenk

Mitglied

Annett Westphal
Detlef Pasbrig
Daniel Backes
Diana Bäse
Matthias Berger
Amy-Marie Bock
Uwe Bruchmüller
Mirko Claus
Henning Dornack
Stephan Faßauer
Klaus-Ari Gatter
Sabine Griebisch
Dr. Joachim Gülland
Christian Hennicke
Siegmar Herrmann
Christian Heßler
Ralf Kalisch
Lothar Koppe
Bernd Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Jörg Lieder
Lisa Müller
Uwe Müller
Hans-Jürgen Präßler
Daniel Roi
Julia Roye
Peter Schenk
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Birgit Todorovic
Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Reuden an der Fuhne
Ortschaft Rödgen
Ortschaft Thalheim
Ortschaft Wolfen

Mitglieder des Jugendbeirates

Dominik-Boris Heßler

Seniorenbeirat

Gerhard Große
Elke Ronneburg

Mitarbeiter der Verwaltung

Katrin Kuhnt	Leiterin Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Herr Eiko Hentschke, Leiter Amt für Haushalt/Finanzen	
Herr Stefan Hermann, Leiter Amt für Stadtentwicklung	
Herr Matthias Kramer, Leiter Bauamt	
Herr Joachim Teichmann, Ltr. Amt für Bildung/IT/Datenschutz	
Bernhild Neumann	SBL Recht
Markus Rönnike	SBL Stadtplanung
Mario Schulze	SBL öffentliche Anlagen
Dirk Weber	SBL Beteiligungen

Stadtelternrat

Juliane Stelter

abwesend:

Mitglied

Michael Bock
Laura Kirchhof
Klaus-Dieter Kohlmann
Hans-Christian Quilitzsch
Marko Roye
Jens Tetzlaff
Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 11.12.2019, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2019	
2.2	1. Fortschreibung Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 266-2019
2.3	Aufhebung Einzelhandels- und Zentrenkonzept	Beschlussantrag 274-2019
2.4	Erstellung von Bebauungsplänen - Bereitstellung von Wohnbauflächen	Beschlussantrag 301-2019
2.5	Anordnung der Umlegung „Bitterfeld-Süd“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 294-2019
3	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 302-2019
6	Abberufung und Neuberufung eines/r Vertreters/in des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 303-2019
7	Berufung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG)	Beschlussantrag 305-2019
8	Unterstützung der Fördermaßnahme "Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im OT Stadt Bitterfeld"	Beschlussantrag 304-2019
9	Prioritätenliste für die Stadt Bitterfeld Bitterfeld-Wolfen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)	Beschlussantrag 280-2019
10	Einrichtung eines zentralen, verbindlichen und öffentlich einsehbaren Veranstaltungskalenders für 2020 und nachfolgende Jahre für die Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 287-2019
11	Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung der Maßnahme "Entschlammung Gondelteich Fuhneue im OT Stadt Wolfen" Hier: nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister	Beschlussantrag 273-2019
12	Aufhebung des Bebauungsplans 02-90 Markt im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 267-2019

13	Teilweise Aufhebung von Beschlüssen und öffentliche Nutzung der Fuhnestraße	Beschlussantrag 299-2019
14	Gesellschafterbeschluss-Eigentumswohnungsprogramm	Beschlussantrag 300-2019
15	Gewässerumlagesatzung 2019	Beschlussantrag 043-2019
16	Grundsatzbeschluss Neubau Feuerwehr Bitterfeld	Beschlussantrag 307-2019
17	Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 224-2019
18	1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 241-2019
19	Wiedereinführung der Tempo 30 Zone im Ortsteil Reuden an der Fuhne in der Dorfstraße/Lange-Feld-Straße (Ortsdurchgangsstraße)	Beschlussantrag 288-2019
20	Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2018	Beschlussantrag 277-2019
21	Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2020	Beschlussantrag 276-2019
22	2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"	Beschlussantrag 306-2019
23	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2018	Mitteilungsvorlage M009-2019
24	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Mitteilungsvorlage M010-2019
25	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
26	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 7. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 29 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Frau Zoschke informiert die Anwesenden, dass Herr Goßler, Herr Voigt und Herr Mispelbaum gegebenenfalls einen Redebeitrag leisten möchten, insofern sie das Rederecht erhalten. Darüber lässt die Stadtratsvorsitzende zu Beginn der Sitzung abstimmen. Das Rederecht wird durch die stimmberechtigten Stadträtinnen und Stadträte einstimmig erteilt.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass die Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2019 von der Tagesordnung genommen wird, da diese noch nicht vorliegt.</p> <p>Frau Zoschke schlägt vor, den Beschlussantrag 304-2019 auf den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen; hierzu ergeht kein Widerspruch. Die Punkte ordnen sich nachfolgend.</p> <p>Außerdem werden durch die Verwaltung die Beschlussanträge 289-2019 und 294-2019 von der Tagesordnung genommen.</p> <p>Der Einreicher zieht den Beschlussantrag 301-2019 zurück.</p> <p>Da der Beschlussantrag 274-2019 im Stadtentwicklungs,- Bau- und Vergabeausschuss vertagt wurde, erfolgte keine Vorberatung in einem Fachausschuss; aus diesem Grund muss auch der Beschlussantrag von der Tagesordnung genommen werden.</p> <p>Stadträtin Müller beantragt, den Beschlussantrag 266-2019 von der Tagesordnung zu nehmen, da es keine Vorberatung im Sozialausschuss gab.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über die Herunternahme des Beschlussantrages 266-2019 abstimmen:</p> <p>Ja: 20 Nein: 8 Enthaltungen: 2</p> <p>Der Beschlussantrag 266-2019 wird von der Tagesordnung genommen und in die Ausschüsse verwiesen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 2.1</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2019</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	

zu 2.2	1. Fortschreibung Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Ausschüsse verwiesen	Beschlussantrag 266-2019
zu 2.3	Aufhebung Einzelhandels- und Zentrenkonzept vom Einreicher zurückgezogen	Beschlussantrag 274-2019
zu 2.4	Erstellung von Bebauungsplänen - Bereitstellung von Wohnbauflächen vom Einreicher zurückgezogen	Beschlussantrag 301-2019
zu 2.5	Anordnung der Umlegung „Bitterfeld-Süd“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld von der Tagesordnung genommen	Beschlussantrag 294-2019
zu 3	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen Der Oberbürgermeister, Herr Schenk , informiert über die Ausführung gefasster Beschlüsse (Anlage 1).	
zu 4	Einwohnerfragestunde <i>Stadtrat Heßler und Stadtrat Roi beteiligen sich an der Sitzung; somit sind 31 Stimmberechtigte und der Oberbürgermeister anwesend.</i> Es erfolgen keine Anfragen durch Einwohner.	
zu 5	Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien und erteilt dem Stadtrat und Ortsbürgermeister der Ortschaft Thalheim, Herrn Bruchmüller das Wort. Herr Bruchmüller stellt den Beschlussantrag vor. Da die Stadtratsvorsitzende keine weiteren Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Beschlussfassung auf. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt, die Verdienste des Herrn Manfred Kressin durch Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 302-2019 Ja 31 Nein 1 Enthaltung 0
zu 6	Abberufung und Neuberufung eines/r Vertreters/in des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen, stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beruft mit Wirkung vom 12.12.2019 Herrn Thomas Pietzner als Vertreter des Stadtelternrates ab und beruft Frau Juliane Stelter als Vertreterin des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen. einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 303-2019 Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

<p>zu 7</p>	<p>Berufung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG)</p> <p><i>Stadtrat Claus beteiligt sich an der Sitzung; somit sind 32 Stimmberechtigte und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Herr Weber stellt den Beschlussantrag vor.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und ruft zur Entscheidung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruft auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der BSG sowie auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der BSG:</p> <p style="padding-left: 40px;">Herrn Bernd Marbach</p> <p style="padding-left: 40px;">und</p> <p style="padding-left: 40px;">Herrn Thomas Bübe</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 305-2019</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 8</p>	<p>Unterstützung der Fördermaßnahme "Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im OT Stadt Bitterfeld"</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt die Ergebnisse der vorberatenden Gremien mit und erteilt anschließend Stadtrat Krillwitz das Wort.</p> <p>Stadtrat Krillwitz bezieht sich auf die Projektskizze. Es sind dort Eigenmittel i. H. v. 971.100 € aufgeführt. Diese Mittel sollten zugleich als Einnahme im Haushalt stehen, da sie von Dritten generiert werden sollen.</p> <p>Herr Hermann erklärt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Projektskizze schreibt vor, dass der Antragsteller mindestens 10 % als Eigenanteil im Haushalt auszuweisen hat. <p>Der Oberbürgermeister macht deutlich, dass die Maßnahme kostenneutral im Haushalt eingestellt ist.</p> <p>Stadtrat Roi regt an, dieses Projekt zusätzlich durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen zu fördern.</p> <p>Stadtrat Ziegler spricht sich für eine im nichtöffentlichen Teil dargelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung aus.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende ruft zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Fördermaßnahme "Nationale Projekte des Städtebaus 2020; Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im OT Stadt Bitterfeld" auf der Grundlage der Projektskizze der Fa. Splitter Manufaktur zu unterstützen. Die Stadt wird sich als Antragstellerin am Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) beteiligen.</p>	<p>Beschlussantrag 304-2019</p>

	<p>Im Falle einer Bewilligung erfolgt die Umsetzung durch die Fa. Splitter Manufaktur, in Person von Herrn Matthias Göbler, unter der Projektsteuerung für das Förderverfahren durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG mbH). Für den Fall, dass das Projekt in die Phase 2 des Antragsverfahrens (Beantragung der Zuwendung) aufgenommen wird, ist ein weiterer Beschluss des Stadtrates mit Darstellung der Finanzierungsanteile erforderlich.</p>	<p>Ja 26 Nein 1 Enthaltung 6</p>
<p>zu 9</p>	<p>Prioritätenliste für die Stadt Bitterfeld Bitterfeld-Wolfen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende die Ergebnisse der vorberatenden Gremien mitteilt, geht Herr Krahrmer auf den Beschlussantrag ein.</p> <p>Stadtrat Krillwitz bezieht sich auf die in der Anlage erwähnte Formulierung „gemäß Träger besteht kein Sanierungsbedarf“. Das Gebäude (Evangelische GS Wolfen) gehört dem Landkreis und Träger ist die Diakonie. Wer wurde angefragt? Die Stadtratsvorsitzende erläutert, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Grundschule, bevor sie an den Träger übergeben wurde, vollständig saniert hat; es besteht kein Sanierungsbedarf.</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine weiteren Meinungsäußerungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt in Umsetzung der Richtlinie Schulinfrastruktur vom 04.06.2018 die Prioritätenliste für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage 1.</p>	<p>Beschlussantrag 280-2019</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Einrichtung eines zentralen, verbindlichen und öffentlich einsehbaren Veranstaltungskalenders für 2020 und nachfolgende Jahre für die Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der Vorberatungen und erteilt dem Einreicher das Wort.</p> <p>Stadtrat Ziegler erläutert den Beschlussantrag. Dabei hebt er das Ziel, die Vermeidung von Überschneidungen von Großveranstaltungen, besonders hervor.</p> <p>Stadtrat Heßler befürwortet grundsätzlich die Idee eines zentralen Veranstaltungskalenders, jedoch in abgeschwächter Variante. Im Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss erfolgte die Anregung, ob eine automatische Verknüpfung beim Beantragen der Veranstaltung beim Ordnungsamt mit dem städtischen Veranstaltungskalender realisiert werden kann. Dies wird von der Verwaltung angedacht.</p> <p>Frau Kuhnt macht deutlich, dass ein Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Bitterfeld-Wolfen existiert. Eine Eintragung kann jeder vornehmen und wird anschließend durch den Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing freigeschaltet. Für den</p>	<p>Beschlussantrag 287-2019</p>

	<p>Veranstaltungskalender in gedruckter Form erfolgt eine Abfrage durch das Amtsblatt und zum Teil direkt an bekannte Veranstalter und Vereine. Die Anzeigepflicht beim Ordnungsamt ist bisher unabhängig zur Eintragung in den städtischen Veranstaltungskalender, dies soll aber ab 01.01.2020 verwaltungsmäßig miteinander verknüpft werden.</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine weiteren Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Alle öffentlichen und offiziell angemeldeten Veranstaltungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen müssen zentral eingetragen werden, um künftig Veranstaltungsüberschneidungen zu vermeiden. Die Eintragung von mehr als einer Veranstaltung pro Kalendertag ist dann unzulässig, wenn die erwartete Besucherzahl pro jeweiliger Veranstaltung 300 Gäste überschreitet (die erwartete Zahl der Gäste muss bei der Anmeldung angegeben oder aus den Vorjahren nachgewiesen werden). Diese Regelung gilt nicht für feste Feiertage wie Ostern, Christi Himmelfahrt, Kindertag, Weihnachten und Ähnliches.</p>	
	mehrheitlich abgelehnt	Ja 13 Nein 19 Enthaltung 1
zu 11	<p>Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung der Maßnahme "Entschlammung Gondelteich Fuhneau im OT Stadt Wolfen" Hier: nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende verweist auf das vorliegende Widerspruchsschreiben des Oberbürgermeisters sowie einem Änderungsantrag.</p> <p>Herr Krahmer macht deutlich, dass es sich bei der Entschlammung des Gondelteichs um eine bisher nicht im Haushalt eingestellte zusätzliche freiwillige Aufgabe handelt. Diese außerplanmäßige Auszahlung ist nur zulässig, wenn diese sachlich und zeitlich unabweisbar ist. Beide Tatbestände sind nicht gegeben, sodass der vom Stadtrat gefasste Beschluss aufgrund mangelnder Unabweisbarkeit rechtswidrig ist. Zusätzlich informiert Herr Krahmer über den aktuellen Sachstand:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Verwaltung ist nicht untätig geblieben und hat sich mit einer Gewässersanierungsfirma in Verbindung gesetzt• Die Firma hat mehrere Gewässer der Stadt in Augenschein genommen u.a. den Gondelteich• Durch Absaugen des Laubes könnten ca. 50 % der Entschlammung entfernt werden• Eine komplette Entschlammung würde nicht zu dem erhofften Ziel führen• Die Firma wurde mit der Beprobung des Laubes und Schlammes beauftragt• Nach der Beprobung wird die Firma eine Technologie vorschlagen, mit der zur Hälfte die Verschlammung aus dem Gondelteich entfernt werden könnte• Es wurde in Aussicht gestellt, dass die dafür erforderliche Summe wesentlich unter den 160.000 € liegt <p>Der Änderungsantrag der Fraktion SPD/Bündnisgrüne/FDP erweist sich als</p>	Beschlussantrag 273-2019

	<p>unzulässig und wird vom Einreicher zurückgezogen.</p> <p>Nach einer kurzen Diskussion macht die Stadtratsvorsitzende deutlich, dass über den ursprünglichen Beschlussgegenstand und Antragsinhalt abgestimmt wird und ruft zur Entscheidung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 160.000 € zur Finanzierung der Entschlammung des Gondelteiches Fuhneaeu im OT Stadt Wolfen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget 41 (Personalkosten).</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 19 Nein 13 Enthaltung 1</p>
<p>zu 12</p>	<p>Aufhebung des Bebauungsplans 02-90 Markt im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien und weist auf einen vorliegenden Änderungsantrag hin.</p> <p>Nach kurzen Darlegungen von Herrn Hermann und Stadtrat Krillwitz stellt der Oberbürgermeister den Geschäftsordnungsantrag den Beschlussantrag an den Oberbürgermeister zurückzuverweisen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt darüber abstimmen:</p> <p>Ja: 18 Nein: 13 Enthaltungen: 2</p> <p style="text-align: right;">an den Oberbürgermeister verwiesen</p>	<p>Beschlussantrag 267-2019</p>
<p>zu 13</p>	<p>Teilweise Aufhebung von Beschlüssen und öffentliche Nutzung der Fuhnestraße</p> <p><i>Stadträtin Roye beteiligt sich an der Sitzung; somit sind 33 Stimmberechtigte und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse aus den vorberatenden Gremien und teilt mit, dass ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vorliegt.</p> <p>Stadtrat Pasbrig appelliert an den Stadtrat diesem Beschlussantrag nicht zuzustimmen.</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellen kann, ruft sie zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf.</p> <p>Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die teilweise Aufhebung folgender Beschlüsse:</p>	<p>Beschlussantrag 299-2019</p>

	<ul style="list-style-type: none"> – 079-2018 Absicht zur Teileinziehung der Fuhnestraße im OT Stadt Wolfen – 028-2019 Teileinziehung der Fuhnestraße in Wolfen-Nord <p>Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, damit der Teilbereich der Fuhnestraße (Wittener Straße bis Auenstraße, Anlage 1) wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden kann.</p> <p>Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, ob eine Sanierung der Straße mittels DSK möglich ist und welche Kosten für diese Maßnahme entstehen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich abgelehnt</p>	<p>Ja 12 Nein 19 Enthaltung 3</p>
zu 14	<p>Gesellschafterbeschluss-Eigentumswohnungsprogramm</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende nennt die Ergebnisse der vorbereitenden Gremien und erteilt dem Einreicher des Beschlussantrages das Wort.</p> <p>Stadtrat Krillwitz erläutert die aktuelle Version des Beschlussantrages.</p> <p>Der Oberbürgermeister stellt fest, dass der Beschlussgegenstand der 1. Version des Beschlussantrages nicht mehr zum Antragsinhalt der aktualisierten Version passt. Dies ist nicht zulässig.</p> <p>Stadtrat Krillwitz zieht den Beschlussantrag zurück.</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	<p>Beschlussantrag 300-2019</p>
zu 15	<p>Gewässerumlagesatzung 2019</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ für das Jahr 2019 (Gewässerumlagesatzung 2019) gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 043-2019</p> <p>Ja 18 Nein 7 Enthaltung 9</p>
zu 16	<p>Grundsatzbeschluss Neubau Feuerwehr Bitterfeld</p> <p><i>Stadträtin Bäse verlässt die Sitzung; somit sind 32 Stimmberechtigte und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert, dass der Änderungsantrag der Verwaltung übernommen wurde. Sie gibt die Ergebnisse der vorbereitenden Gremien bekannt und erteilt dem Einreicher des Beschlussantrages das Wort.</p> <p>Stadtrat Roi geht auf den Beschlussantrag und dessen Historie ein.</p> <p>Da die Stadtratsvorsitzende keine beschlussrelevanten Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf.</p>	<p>Beschlussantrag 307-2019</p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Neubau der Feuerwache für die Ortsfeuerwehr Bitterfeld. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Finanzierung Varianten vorzulegen, die auch bei Ausfall einer Förderung einen zügigen Baubeginn mit dem Ziel der Fertigstellung im Jahr 2021 ermöglichen.</p>	
zu 17	<p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> <p>Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p><i>Stadträtin Bäse beteiligt sich wieder an der Sitzung; somit sind 33 Stimmberechtigte und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Herr Rönnike macht deutlich, dass es um den Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes geht. Die Fragen aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld bezogen sich größtenteils auf den bereits gefassten Entwurf und sind nicht mehr Gegenstand der heutigen Beschlussfassung. Herr Rönnike erläutert: Die ursprüngliche geplante Sichtachse wird aufgelöst. Dazu wird auf dem Grundstück an der B100 die Bebauung lockerer verteilt und nicht in den Randbereichen konzentriert. Die Anzahl der Geschosse hat sich nicht verändert. Die Ansichtsgüte der Gebäude wird mit dem Bebauungsplan nicht geregelt. Die Berechnung von Ausgleich- und Ersatzgrün erfolgt auf Basis des ursprünglich vorhandenen Bestandes.</p> <p>Stadtrat Hennicke macht folgende Ausführungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige und offene Bebauung mit begrenzter Höhe • Bebaubare Fläche hat sich deutlich wegen Wegfall von Auflagen erhöht → auf Eingeschossigkeit festsetzen • Umweltbericht → was wird gemessen? Alte Daten oder während der Bautätigkeit • Entgegen des noch gültigen Bebauungsplanes werden bereits Veränderungen vorgenommen (eigentlich Grünfläche) <p>Herr Rönnike legt dar, dass eine Errichtung auf einer Grünfläche derzeit in Prüfung ist. Es stellt einen Verstoß gegen den Bebauungsplan dar.</p> <p>Stadtrat Hennicke argumentiert, dass der Investor sich nicht an bestehende Bebauungspläne hält. Hier sollte der Stadtrat ein Zeichen setzen und nicht von Vorgaben abweichen.</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt, lässt sie über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ mit dem in den <u>Anlagen 1 und 2</u> dargestellten Ergebnis; 	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2</p> <p>Beschlussantrag 224-2019</p>

	<p>2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;</p> <p>3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom August 2019 (<u>Anlagen 3 bis 4</u>) als Satzung;</p> <p>die Begründung einschließlich Umweltbericht, den Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, die Schallimmissionsprognose und die zusammenfassende Erklärung (<u>Anlagen 5 bis 10</u>) zu billigen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 21 Nein 8 Enthaltung 5</p>
<p>zu 18</p>	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der vorberatenden Gremien und erteilt Stadtrat Krillwitz das Wort.</p> <p>Stadtrat Krillwitz bezieht sich auf folgende Anfragen aus dem Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss und bittet um Beantwortung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Auswirkungen hat der vorliegende Beschlussantrag auf die Netzentgelte? • Wie viel Kapazität/wie viel Leistung soll installiert werden? • Werden dadurch ggf. Projekte, in denen kommunale Unternehmen involviert sind, behindert? <p>Herr Rönnike erklärt hierzu, dass Aussagen des Investors vorliegen. Die Anlage ist auf 750 kWp ausgelegt. Weitere Anlagen innerhalb von 2 Kilometern werden auf 9,25 Megawatt beschränkt, sodass der Einfluss gering ist. Die Netzentgelte erhöhen sich nicht.</p> <p>Stadtrat Krillwitz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückverweisung in die Ausschüsse, der mehrheitlich abgelehnt wird.</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine weiteren Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2011btf „Photovoltaik Areal E“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis; 2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die 	<p>Beschlussantrag 241-2019</p>

	<p>Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;</p> <p>3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2011btf „Photovoltaik Areal E“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom März 2019 (Anlage 2) als Satzung;</p> <p>4. die Begründung (Anlage 3) zu billigen.</p>	<p>Ja 16 Nein 14 Enthaltung 4</p>
<p>zu 19</p>	<p>Wiedereinführung der Tempo 30 Zone im Ortsteil Reuden an der Fuhne in der Dorfstraße/Lange-Feld-Straße (Ortsdurchgangsstraße)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende erteilt dem Ortsbürgermeister der Ortschaft Reuden an der Fuhne, Herrn Starke das Wort.</p> <p>Herr Starke erläutert den vorliegenden Beschlussantrag. Der schlechte Zustand der Straße, die unzureichende Beleuchtung und die Lärmbelästigung für die Anwohner erfordern eine umgehende Entscheidung. Abschließend übergibt Herr Starke dem Oberbürgermeister eine Unterschriftensammlung mit 270 Unterschriften zur Einführung einer Tempo 30 Zone.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende untermauert, dass die Straße zudem auch stark von Lkws frequentiert wird. Die Verwaltung sollte keine Entscheidung vom Schreibtisch aus treffen, sondern sich die Problematik vor Ort ansehen, um die Gefahrensituation einzuschätzen.</p> <p>Stadtrat Pasbrig schließt sich der Argumentation von Herrn Starke und der Stadtratsvorsitzende an und ergänzt, dass der Stadtrat prioritär auf die Einstellung der Dorferneuerung im Ortsteil Reuden an der Fuhne im nächsten Haushalt achten sollte.</p> <p>Stadtrat Roi bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung. Sieht die Verwaltung die Prüfung bereits schon abgeschlossen und ist die Stellungnahme die abschließende Bewertung? Stadtrat Roi ist der Meinung, dass man den Lärm nicht an der Anzahl der durchfahrenden Fahrzeuge bemessen sollte, sondern anhand der Art der Fahrzeuge.</p> <p>Stadtrat Gatter schlägt vor, die Tempo-30-Schilder einfach hinzustellen und auf die Reaktion des Landkreises zu warten.</p> <p>Stadtrat Roi fordert die Verwaltung auf, nach Möglichkeiten zu suchen. Er bezieht sich auf die im Bundesgesetzesblatt veröffentlichte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (Mai 2017). Diese beinhaltet Formulierungen, auf welcher Grundlage eine Tempo 30 Zone eingeführt werden kann. Er verweist dabei insbesondere auf die Formulierung „in der Regel“, die mit den vorgenannten Argumenten durch die Verwaltung verarbeitet werden könnte.</p> <p>Der Oberbürgermeister macht deutlich: Es handelt sich um den übertragenen Wirkungsbereich, somit ist dafür ausschließlich die Verwaltung und somit der Hauptverwaltungsbeamte verantwortlich.</p>	<p>Beschlussantrag 288-2019</p>

	<p>Wenn der Prüfauftrag erteilt werden sollte, wird der Oberbürgermeister und Mitarbeiter der Verwaltung mit dem Ortsbürgermeister einen Vor-Ort-Termin arrangieren. Es kann sein, dass bei der Ortsbegehung neue Sachverhalte zutage treten, die dann zu einem anderen Ergebnis führen.</p> <p>Der Fraktionsvorsitzende der Gemeinsamen Fraktion, Herr Gatter stellt folgenden Änderungsantrag: <i>Die Stadtverwaltung sollte sich ungehorsam gegenüber dem Landkreis erweisen und einfach ein Schild „30 km/h“ aufstellen und die Reaktion der Verwaltung des Landkreises abwarten und nach der Reaktion des Landkreises im Stadtrat neu diskutieren.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen:</p> <p>Ja: 24 Nein: 2 Enthaltungen: 8</p> <p>Der Änderungsantrag ist durch den Stadtrat angenommen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den so geänderten Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Die Stadtverwaltung sollte sich ungehorsam gegenüber dem Landkreis erweisen und einfach ein Schild „30 km/h“ aufstellen und die Reaktion der Verwaltung des Landkreises abwarten und nach der Reaktion des Landkreises im Stadtrat neu diskutieren.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 24 Nein 2 Enthaltung 8</p>
<p>zu 20</p>	<p>Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2018</p> <p><i>Die Stadtratsvorsitzende hält protokollwirksam fest, dass Stadtrat Pasbrig an der Beratung und Abstimmung der nächsten drei Beschlussanträge aus Befangenheitsgründen nicht teilnimmt.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt die Ergebnisse der vorberatenden Gremien mit und ruft nach Feststellung von keinerlei Wortmeldungen zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2018 fest. 2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 60.558,23 € auf neue Rechnung vorzutragen. 3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Jahr 2018. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 277-2019</p> <p>Ja 22 Nein 0 Enthaltung 11 Bef 1</p>
<p>zu 21</p>	<p>Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2020</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 276-2019</p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Haushaltsbestandteilen: - Ergebnis- und Finanzplan - Teilpläne (produktbezogen) - Stellenplan</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Bef 1</p>
zu 22	<p>2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"</p> <p>Herr Weber geht erklärend auf den Beschlussantrag ein.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ vom 10.12.2014 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 306-2019</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2 Bef 1</p>
zu 23	<p>Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2018</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht lediglich eine Darstellung des Ist-Zustandes deklariert. Er gibt keinen Ausblick auf Zukünftiges.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Mitteilungsvorlage M009-2019</p>
zu 24	<p>Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte</p> <p>Der Oberbürgermeister bezieht sich auf den Beschluss zur Durchführung eines Feuerwehrgipfels. Die gesetzten Termine können durch die Verwaltung leider nicht gehalten werden. Das erste Quartal 2020 wird avisiert.</p> <p>Stadtrat Krillwitz erinnert an den gefassten Beschluss 099-2017 (Errichtung eines Park- und Innenstadtleitsystems) und möchte wissen wann die Umsetzung erfolgt.</p> <p>Herr Hermann erklärt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch die Festlegung der Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes, konnte diese Maßnahme nicht mehr aufrechterhalten werden 2. Im Ergebnisplan 2020 ist eine Summe von 10.000 € vorgesehen, um schrittweise an die Maßnahme heranzugehen <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Mitteilungsvorlage M010-2019</p>
zu 25	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Ziegler möchte wissen, ob es zu seiner Anfrage der Kostenschätzung für die Videoaufzeichnungen der Stadtratssitzungen einen neuen Sachstand gibt. Er merkt außerdem an, dass seit September keine Sitzungsniederschriften vorliegen.</p>	

	<p>Frau Kuhnt erklärt, dass die Sitzungen bereits durch einen Partner aufgezeichnet werden. Die Verwaltung ist momentan mit dem Partner im Gespräch, dass die Aufnahmen auch zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende weist auf die ihr bekannten Sachverhalte hin: Die im Verhältnis zur Arbeit stehenden wenigen Mitarbeiter sind erstrangig bemüht alle Gremien zu bedienen, dass ein reibungsloser Ablauf der Sitzungen erfolgen kann, einschließlich aller Vorlagen. Insofern müssen die Niederschriften nachrangig bearbeitet werden. Es ist ihr bekannt, dass personell aufgestockt wurde, aber durch die Einarbeitungszeit kann dies noch nicht die volle Wirkung entfalten.</p> <p>Der Oberbürgermeister schließt sich den Ausführungen von Frau Zoschke an und gibt bekannt, dass er sich mit den Ausschussvorsitzenden noch verständigen will, um gegebenenfalls eine Optimierung in der Zusammenarbeit mit dem Ratsbüro zu erreichen.</p> <p>Stadtrat Pasbrig schildert folgende Situationen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zur Freigabe der Saarstraße war die Vorfahrtsregelung nicht erkennbar. Dieser Zustand blieb auch über das folgende Wochenende bestehen• Zur Freigabe der Verbindungsstraße verursachten Verkehrsschilder zur Regelung der Geschwindigkeit bei den Verkehrsteilnehmern Verwirrungen. Es stand ein 70 km/h-Schild von Wolfen-Nord kommend in Richtung der Einmündung Ring der Bauarbeiter und der Verkehr aus der Gegenrichtung musste „50“ fahren. Es ereignete sich bereits schon ein Verkehrsunfall. <p>Stadtrat Pasbrig möchte aus diesen Gründen wissen, wer die Bauabnahme und wer die Verkehrsabnahme macht.</p>	
zu 26	Schließung des öffentlichen Teils Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Julia-C. Heßler
Protokollantin